

**ALLGEMEINE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DES LYCÉE FRANÇAIS DE DÜSSELDORF 2021/2022**

Gebühren	Vorschule	Grundschule	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Normaler „Firmentarif“	8.007,00 €	7.547,00 €	8.690,00 €	11.045,00 €
Ermäßigter „Familientarif“	4.565,00 €	4.166,00 €	5.344,00 €	7.142,00 €

**RECHNUNGSBETRAG FÜR DIE ERMÄßIGTEN GEBÜHREN „FAMILIENTARIF“ PRO ABRECHNUNGSZEITRAUM**

	Vorschule	Grundschule	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Schulbeginn → 31.12.21	1.826,00 €	1.666,40 €	2.137,60 €	2.856,80 €
01.01.2022 → 02.04.2022	1.369,50 €	1.249,80 €	1.603,20 €	2.142,60 €
19.04.22 → Schuljahresende	1.369,50 €	1.249,80 €	1.603,20 €	2.142,60 €

**SCHULGELDERMÄßIGUNG (NUR GÜLTIG FÜR DIE ERMÄßIGTEN GEBÜHREN „FAMILIENTARIF“)**

5 % Ermäßigung für das dritte Kind im LfdD
10 % für das vierte Kind im LfdD
20 % für das fünfte Kind im LfdD
30 % für alle weiteren Kinder im LfdD

Erstanmeldung (alle Stufen)	800 €
Wiederanmeldung	0 €
Gebühr für Prüfungen (Première)	75 €
Gebühr für Prüfungen (Terminale)	120 €

Die von dem Elternverein angestellten Arbeitnehmer/innen, mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten (sog. Minijobber), erhalten eine Ermäßigung von 30% auf das Schulgeld für jedes Kind. Diese Ermäßigung ermittelt sich entsprechend ihrer Beschäftigungszeit im Verhältnis zu einer Vollzeittätigkeit. Aktive Angestellte des Elternvereins sind von der Anmelde- und Wiederanmeldegebühr befreit.

**Die Einwilligung in die Bestimmungen ist Voraussetzung für die Anmeldung und Wiederanmeldung.**

Die Gebühren wurden auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Elternvereins am 25.03.2021 beschlossen und setzen sich wie folgt zusammen:

**- Schulgebühren**

**- Gebühren der Anmeldung**

Zusätzliche Ausgaben (Mittagsverpflegung, Schulmaterialien und -bücher, besondere Ausflüge, Klassenfahrten, usw.) sind nicht in den Schulgebühren enthalten und werden nach vorausgegangener Absprache mit den Eltern gesondert abgerechnet.

Die Gebühren für die Abschlussprüfungen (Première und Terminale) werden zusätzlich zu den Schulgebühren erhoben.

## **SCHULGEBÜHREN**

### **1. Normaler „Firmentarif“**

- **Ganzheitliche Übernahme**  
Im Falle der Übernahme der Schulgebühren durch ein Unternehmen, wird zwei Monate vor Beginn des Schuljahres (Ende Juni) eine Jahresrechnung ausgestellt und per E-Mail an das Unternehmen oder die Erziehungsberechtigten gesandt. Sie muss spätestens 20 Tage nach Rechnungsdatum beglichen werden.
- **Anteilige Übernahme**  
Wenn der Arbeitgeber einen Teil der Schulgebühren übernimmt, sind folgende Zahlungsarten möglich:  
jährliche Rechnung, vierteljährliche Rechnung oder monatliches Lastschriftverfahren.

### **2. Ermäßigter „Familientarif“**

#### VORAUSSETZUNGEN

Wählen Sie den Familientarif, muss jede/r Erziehungsberechtigte/r der Schule eine der folgenden Bescheinigungen zukommen lassen:

- 1- Wenn er oder sie erwerbstätig ist: die „Bescheinigung der Nicht-Übernahme von Schulgebühren“, vom Arbeitgeber ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt
- 2- Wenn er oder sie Angestellte/r des Landes NRW oder Beamter/Beamtin ist: einen Nachweis über die Beschäftigung
- 3- Wenn er oder sie ohne Entgelt ist: eine eidesstattliche Erklärung (eine E-Mail genügt)
- 4- Wenn er oder sie arbeitslos ist: eine Arbeitslosenbescheinigung der Bundesagentur für Arbeit
- 5- Wenn er oder sie selbständig ist: eine Bestätigung per E-Mail, dass die Schulgebühren nicht in der Steuererklärung des selbständigen Gewerbes aufgeführt sind
- 6- Falls Sie sich um ein Stipendium beworben haben: ein Nachweis über die Bewerbung

*Wir ermutigen alle, die zum ermäßigten „Familientarif“ angemeldet sind, sich für das monatliche Lastschriftverfahren zu entscheiden.*

#### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

##### **a) Monatlicher, automatisierter Bankeinzug per Lastschriftverfahren:**

Die monatliche Abbuchung erfolgt über zehn Monate und ausschließlich die für Schul- und Mensagebühren (nicht für die Anmeldegebühren). Die Abbuchung erfolgt immer am ersten Werktag eines jeden Monats.  
Hierzu sollte das Formular mit der „Lastschrifteinzugsermächtigung“ ausgefüllt und unterschrieben dem Sekretariat zugesandt werden.

- Die erste Rechnung deckt die Schulgebühren des ersten Quartals ab. Sie wird in vier Schritten abgebucht: jeweils im September, Oktober, November und Dezember.
- Die zweite Rechnung deckt die Schulgebühren des zweiten Quartals ab sowie die Kantinengebühren für das gesamte Schuljahr. Sie wird in drei Schritten abgebucht: jeweils im Januar, Februar und März.
- Die dritte Rechnung deckt die Schulgebühren des dritten Quartals ab. Sie wird in drei Schritten abgebucht: jeweils im April, Mai und Juni.

*Falls kein monatlicher Bankeinzug per Lastschriftverfahren gewählt wurde, sind die Schulgebühren zu Beginn des Schuljahres oder vor jedem Quartal, spätestens 20 Tage nach Rechnungsdatum zu entrichten.*

##### **b) Auf Rechnung und eigenständiger Überweisung, wahlweise Quartalsweise oder Jahresweise**

b.1) Jahresrechnung: Zahlung der Schulgebühren spätestens 20 Tage nach Rechnungsdatum.

Die Jahresrechnung wird zwei Monate vor Beginn des Schuljahres (Ende Juni) ausgestellt und per E-Mail an die Erziehungsberechtigten gesandt.

b.2) Quartalsrechnungen: Zahlung der Schulgebühren spätestens 20 Tage nach Rechnungsdatum.

Die drei Quartalsrechnungen werden zwei Monate vor Quartalsbeginn (Ende Juni, Ende Oktober, Ende Januar) ausgestellt. Die erste Rechnung deckt die Schulgebühren für das erste Quartal ab.

- Die zweite Rechnung deckt die Schulgebühren für das zweite Quartal ab sowie die Kantinengebühren für das gesamte Schuljahr.
- Die dritte Rechnung deckt die Schulgebühren für das dritte Quartal ab.

Im Falle einer Nichtzahlung innerhalb der gegebenen Zahlungsfrist, werden nach zweimaliger Mahnung juristische Maßnahmen eingeleitet. Hierdurch entstehende Kosten werden an die gesetzlichen Vertreter und Unterzeichner dieses Vertrags weitergeleitet.

Die Schulleitung behält sich vor, Schüler/innen vom Schulbesuch auszuschließen, deren Schulgebühren nicht bezahlt wurden.

- Im Falle einer Anmeldung im Laufe des Schuljahres:
  - > Normaler „Firmentarif“ und ermäßigter „Familientarif“  
Die Schulgebühren sind grundsätzlich ab dem ersten des Monats zu zahlen. Die erste Rechnung wird nach der Anmeldung per E-Mail verschickt und muss innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden.
- Im Falle einer Abmeldung im Laufe des Schuljahres:  
Das Verlassen der Schule im Laufe des Schuljahres bedarf grundsätzlich der schriftlichen Form. Aus verwaltungstechnischen Gründen sollte dies mindestens einen Monat im Voraus geschehen.
  - > Ermäßigter „Familientarif“:  
Es sind die Schulgebühren für das gesamte laufende Quartal zu zahlen.
  - > Normaler „Firmentarif“:  
Eine anteilige Erstattung der Jahresrechnung kann nur nach Vorlage eines Versetzungsbescheids durch den Arbeitgeber erfolgen und wird auf der Basis der nicht angefangenen Monate berechnet.
- Im Falle eines Ausschlusses des Schülers/der Schülerin aus disziplinarischen Gründen:
  - > Die Schulgebühren werden anteilig reduziert, falls der Ausschluss zwei Wochen überschreitet.
- Im Falle einer außergewöhnlichen Schließung der Schuleinrichtung:
  - > Die Schulgebühren werden anteilig reduziert, falls die Schließung zwei Wochen überschreitet.
  - > Für den Fall, dass die Schule aufgrund von Umständen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, vorübergehend schließen muss, werden keine Schulgebühren erstattet (auch keine Teilerstattung). In diesem Fall werden die Lehrer/innen und Schüler/innen den Fernunterricht nutzen, um die Kontinuität des Schulunterrichts zu gewährleisten.

## ANMELDE- UND WIEDERANMELDEGEBÜHR

Die Bezahlung der Anmeldegebühr ist Voraussetzung für die Anmeldung eines Schülers/einer Schülerin am LfdD.

### **Die Anmeldegebühr:**

- Ist sofort nach Erhalt der vom Sekretariat per E-Mail zugesandten Dokumente zu zahlen.
- Ist grundsätzlich vollständig zu zahlen (800€), unabhängig vom Eintrittsdatum des Schülers/der Schülerin.
- Wird auch für Schüler/innen verlangt, die sich zum wiederholten Male am LfdD anmelden möchten, wenn sie mindestens ein Jahr lang nicht am LfdD angemeldet waren.

### **Die Wiederanmeldegebühr:**

Bei der Generalversammlung am 25. März 2021 wurde beschlossen, die Wiederanmeldegebühren für das Schuljahr 2021/2022 zu streichen.

Die Anmeldegebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn die Schulleitung die Aufnahme des Kindes ablehnt.

## BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG PER E-MAIL

### **Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der:**

- Allgemeinen Zahlungsbedingungen (1 Formular pro Kind), vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Entsprechenden Nachweise je nach Tarif
- Zusätzlich erforderliche Dokumente (s. Liste der benötigten Dokumente)
- Zahlung der Anmeldegebühr

Name u. Vorname des Schülers/der Schülerin:			Klasse 2021/22:	
<b>Erziehungsberechtigte/r 1</b>		<b>Erziehungsberechtigte/r 2</b>		
Name:		Name:		
Vorname:		Vorname:		
Unterschrift:		Unterschrift:		

Name der/des Zahlungspflichtigen der Schulgebühr und der Anmeldegebühr:		
<b>Tarifoptionen und Zahlungsmodalitäten</b>		
<input type="checkbox"/> Normaler „Firmentarif/Ganzheitliche Übernahme“ - jährliche Rechnung		
<input type="checkbox"/> Normaler „Firmentarif/Anteilige Übernahme“		
Zahlungsmodalität: <input type="checkbox"/> jährliche Rechnung <input type="checkbox"/> vierteljährliche Rechnung <input type="checkbox"/> monatliche Abbuchung		
<input type="checkbox"/> Ermäßigter „Familientarif“ - jährliche Rechnung		
Zahlungsmodalität: <input type="checkbox"/> jährliche Rechnung <input type="checkbox"/> vierteljährliche Rechnung <input type="checkbox"/> monatliche Abbuchung		
<input type="checkbox"/> Sondertarif für Stipendien		

Ich, der/die Unterzeichnende, verpflichte mich hiermit, die Schulgebühren und Anmeldegebühren zu zahlen.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Ort und Datum

Unterschrift des Zahlers/der Zahlerin

.....

.....